

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Bundesinnenministerin Faeser muss Wort halten und zeitnah ein Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz vorlegen



Sachstand Tarif und wesentliche Ergebnisse

Am 22. April 2023 haben sich die Parteien des TVöD für die Beschäftigten in Bund und Kommunen auf sehr weitreichende finanzielle Verbesserungen in den Jahren 2023/2024 verständigt. Auf Grundlage der Mitte April 2023 erarbeiteten Schlichtungsempfehlung werden bei einer Laufzeit von 24 Monaten folgende finanziellen Verbesserungen vorgenommen:

Ab Juni 2023 bis Ende Februar 2024: Zahlung von steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldern als Sonderzahlungen

- Einmalige Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni 2023.
- Ab Juli 2023 bis Ende Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen von jeweils 220 Euro (Studierende/Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten: Juni 2023 einmalige Sonderzahlung von 620 Euro; ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen von jeweils 110 Euro).

Ab März 2024: Doppelte Erhöhungen der Tabellenentgelte

- 1. März 2024: Erhöhung aller Tabellenentgelte um einheitlich 200 Euro.
- 1. März darauf aufsetzend: weitere Linearanpassung um 5,5 Prozent.
- Wird dadurch keine Erhöhung um 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt; (Studierende/Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten: Ab März 2024 Erhöhung der Vergütungen um 150 Euro).

Der Abschluss basiert im Wesentlichen auf dem Schlichterspruch. Diesen hat der Vorsitzende der Schlichtungskommission, Prof. h.c. Hans-Henning Lühr, der von der Arbeitnehmerseite benannt wurde, als einen fairen Interessenausgleich bezeichnet, für den natürlich auch viel Geld in die Hand genommen werden muss und der eine gute Investition in einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst ist. Auch der zweite Vorsitzende der Schlichtungskommission, der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt, den die Arbeitgeberseite berufen hatte, verdeutlichte, dass er „unter Berücksichtigung der hohen Inflationsraten, der Interessen der Beschäftigten, aber auch der Steuer- und Gebührensahler trotz der ungewöhnlichen Höhe die Empfehlung der Schlichtungskommission mittrage“.

für Beamtinnen
und Beamte

dbb aktuell

dbb
beamtenbund
und tarifunionHerausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 BerlinVerantwortlich:
Friedhelm Schäfer
Fachvorstand
BeamtenpolitikRedaktionell:
Geschäftsbereich Beamte
Beamte@dbb.deFotos:
Friedhelm Windmüller,
Bundespolizei,
Böhlmann, Colourbox
(2), Zoll

Bundesinnenministerin Nancy Faeser erklärte in der Pressekonferenz zum Abschluss der Tarifverhandlungen: „Wir haben ein verantwortbares Ergebnis erreicht. Wenn wir diesen Tarifabschluss auf den Beamtenbereich übertragen – und das werden wir – liegen die Gesamtkosten des Bundes für die Laufzeit von 24 Monaten bei rund 4,95 Milliarden Euro.“

Bewertung durch den Zweiten Vorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Friedhelm Schäfer

„Wir werden unverzüglich in Gespräche mit der Spitze des Bundesinnenministeriums eintreten, um die beste Lösung für die Umsetzung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger des Bundes im Rahmen der systembedingt gegebenen Besonderheiten zu besprechen. Ziel bleibt, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Volumens des Tarifabschlusses für alle durchzusetzen. Wir haben Ideen dazu, das BMI ist gefordert.“

Bedeutung für den Bundesbeamtenbereich und weiteres Vorgehen

Es ist Kernaufgabe des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, für alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes die Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung stets dauerhaft sicherzustellen. Den Dienstherrn trifft eine Beobachtungs- und Anpassungspflicht, der er durch den Erlass entsprechender Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze nachkommen muss.

Der zum TVöD gefundene Kompromiss ist „Auslöser und Vergleichsparameter“ für die vom dbb geforderte zeitgleiche und systemkonforme Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich. Die im Tarif gefundenen Regelungen für die Jahre 2023 und 2024 müssen in eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung übersetzt werden. Dies gilt für die Zahlungen des Inflationsausgleichsgeldes für die Jahre 2023/2024 und für den Sockel und die lineare Regelung ab März 2024, um eine amtsangemessene Alimentation unter Berücksichtigung der immens gestiegenen Lebenshaltungskosten zu gewährleisten. Für die Anpassungen der Besoldung und Versorgung im Jahr 2024 ist die linearprozentuale Anpassungen unproblematisch; hinsichtlich des Sockelbetrages müssen beamtenrechtskonforme Regelungen getroffen werden, da Sockelbeträge zu einer Verringerung des Abstandes zwischen den Besoldungsgruppen führen können und das verfassungsrechtlich geschützte Abstandsgebot sowie der darin auch zum Ausdruck kommende Leistungsgrundsatz zu beachten ist.

Wir für Euch – Gemeinsam zum Erfolg!

Der dbb wird nunmehr darauf drängen, dass Innenministerin Nancy Faeser Wort hält und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Übertragung der Tarifeinigung unter Beachtung der beamtenrechtlichen Besonderheiten vorlegt.

Mitglied werden – Wir für Euch!

Weitere Informationen für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb beamtenbund und tarifunion unter: www.dbb.de/beamtinnen-beamte

**dbb:
wir.
für euch.**



für Beamtinnen
und Beamte

dbb aktuell

dbb
beamtenbund
und tarifunion